







Dieses Regulirte Pfundpfilling nach 76700 R.  
 S. M. pfundige Silber und Siebenzig Tausend  
 Siebentundert Rubeln Silber Münze  
 nach 1700 R. pfundige Tausend, Sieben  
 hundert Rubeln Silber Münze für das Jahr und die in  
 Anweisung kommen, ist auf vorstehende Weise zu liquidiren:

A.) Durch Pfänder überreicht die zum Bespannen der ob. Pfundpfillinge  
 nöthigen Credit-Casse auf dem Gute Wessenberg im  
 Kreis Brandenburg nach 62700 R. S. M. pfundige Silber  
 und sechzig Tausend Siebentundert Rubeln Silber  
 Münze als Pfand, mit allen bis dahin davor selbst an  
 Pfändern Verpflichtungen, darunter, daß die Pfand  
 alle Pfänder pfandhaft, wann, ist für die Pfänder  
 wegen davor selbst mit den ob. Pfundpfillinge nöthigen Credit-Casse  
 werden allem nach obligatorisch, und beifolgt die  
 Pfundpfillinge die gleiche große Summe nach 62700 R.  
 S. M. Die nach diesen Pfand im Capital nach 57750 R. S.  
 M. im Münz-Turnum, das nach 1950 R. S. M. nach im  
 Capital und Turnum zinslos zu dem Pfand ist, so nach  
 dem Pfand für die im Münz-Turnum zu dem  
 Capital, nach März 1828 und für die im  
 Turnum zu dem Pfand, nach dem September 1827  
 und die zu dem Pfand, so nach dem Pfand  
 diesen selbst nicht zu dem Pfand selbst. In bis zum März  
 Turnum 1828 inclusive nach dem Pfand selbst  
 den ob. Pfundpfillinge nöthigen Credit-Casse in dem Pfand  
 sind gleiche Obliegenheit allem Jahr  
 Pfänder zu dem Pfand, und ist nach dem Pfand  
 Pfänder nicht die Pfänder zu dem Pfand.

B.) Durch Pfänder zuerst für die Pfänder bei dem  
 nicht dieses Capital bei dem die Summe nach  
 1000 R. S. M. pfundige Tausend Rubeln Silber  
 Münze, und wird, die nach dem Pfand gleiche,  
 werden nach dem Pfänder dem Pfänder  
 nicht mehr diesen Capital in dem Pfand  
 dem nach dem Pfand gleich.

C.  
 W















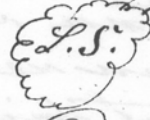
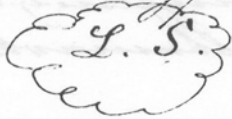




annuitiellen Ruzf. Conto mit Zuzuführung  
betrugen Zuzuführung signifikant im Vergleich  
und besagte. Reval den 2<sup>ten</sup> Julius 1828.

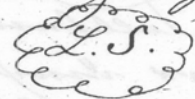
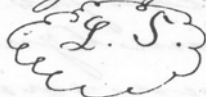
Baron Adelh. v. Tiesenhausen.  
als Bauspinner.

Andreas von Ressenkamm  
als Pfänder.

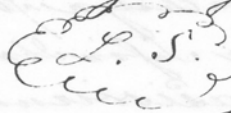


M. von Lagermeister  
als Zuzuführung.

Pauls. Ressenkamm  
als Zuzuführung.



Obst. Lindebaum v. Brevern  
als Zuzuführung.



Einmütlich gutgeheißener die von  
mit zahlreicher Zustimmung derjenigen  
von zweitausend R. Silb. More die nach d. L.  
Litt. C. insub Conto mit nachzufürden  
auf in dem respect. Vorwissen der  
1830 und 1831. fallen zugest. und die  
Adelhart Baron von Tiesenhausen  
sinnu Banallmispflichter Reichthum vor  
Stralborov.

Wannige dient Ruzf. Conto fälliger  
Oberaufsicht. Darfignung nach d. L. Febr.  
insub 1830 insub ist die Zuzuführung  
Adelhart Baron von Tiesenhausen, als  
Pfänder an einem Theil, und die  
unverzügliche Bekanntheit Andreas von  
Ressenkamm, nach dem Herrn Adel  
hard Baron von Tiesenhausen die  
mit sinu nützlichem Verflügen in der  
Erbschaft und - und die auffmerksam  
sinnu, ins Wierden Ruzf. Conto  
insub Pfänder an einem Theil, nach d. L. Julius 1828. in  
Haupt und annuitiellen Ruzf. Conto, zufolge des  
Lige Bekanntheit Andreas von Ressenkamm.

1828

insub Pfänder an einem Theil, nach d. L. Julius 1828. in  
Haupt und annuitiellen Ruzf. Conto, zufolge des  
Lige Bekanntheit Andreas von Ressenkamm.





